

ARBEITERWOHLFAHRT**BEZIRKSVERBAND NORDWÜRTTEMBERG E.V.**7000 STUTTGART 1 · Oberer Hoppenlauweg 28
Fernruf (07 11) 29 44 55/56Neue Ruf-Nr.:
07 11 / 22 90 30
Durchwahl:
07 11 / 22 90 3 - 25

- Geschäftsführung -

An den
Bundesverband
der Arbeiterwohlfahrt e.V.
Herrn Richard Haar
Oppelner Str. 130

5300 Bonn 1

Stuttgart, 27.5.87 di/sa

h

Betrifft: Fortsetzungskonferenz am 18. und 19. Oktober
in Kassel - Fachpolitisches Programm

Lieber Richard,

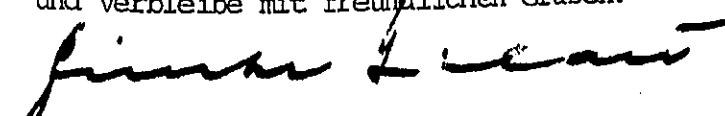
in der Anlage übersenden wir Dir die auf einer sozialpolitischen Fachkonferenz unseres Verbandes diskutierten und eingebrachten, sowie im Anschluß daran durch den Bezirksvorstand unseres Verbandes beschlossenen Anträge und Vorschläge unseres Bezirksverbandes zur Ergänzung und Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs eines fachpolitischen Programms der Arbeiterwohlfahrt.

Ich darf Dich bitten, diese in der Anlage beigefügten Formulierungen und Anträge an die zuständigen Stellen weiterzuleiten und bei einer eventuellen Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs zu berücksichtigen.

Ergänzend dazu möchten wir auf zwei weitere Fakten hinweisen, die aus den Kreisen unserer Delegierten angesprochen wurden:

1. Es wäre überlegenswert, in einem "Vorspann" darauf hinzuweisen, daß die Arbeiterwohlfahrt natürlich nicht von einer grundsätzlich negativen Gesellschaft ausgeht, sondern durchaus in Rechnung stellt, daß weite Bereiche der auch von uns thematisierten Arbeitsschwerpunkte keiner Problematisierung bedürfen. Es liegt im Charakter eines fachpolitischen Programmes, daß dieses zwangsläufig auf Problembereiche rekurriert und dabei natürlich in Gefahr gerät, die durchaus ebenfalls konstatierbaren positiven Elemente zu übersehen.
2. Angeregt wurde auch, den Begriff der "Politik für ..." grundsätzlich zu überdenken und möglicherweise durch den Begriff "Hilfe für ..." zu ersetzen. Begründet wurden diese Überlegungen mit dem Hinweis, daß diese Formulierung einem Wohlfahrtsverband möglicherweise eher entsprechen könnte.

Für Deine Bemühungen bedanke ich mich im voraus.
und verbleibe mit freundlichen Grüßen.


Günter Mielau
Bezirksvorsitzender

Anlagen

Politik für Ausländer

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland kam auch durch die Mitwirkung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien zustande. Die Arbeiterwohlfahrt geht davon aus, daß die Mehrzahl der ausländischen Arbeitnehmerfamilien in der Bundesrepublik bleiben will.

Arbeitnehmerfamilien wandern in Europa vom Rand zum Zentrum, von Süden nach Norden. Konstant wirkende Faktoren sind dabei der wirtschaftliche, technologische und sozialpolitische Vorsprung der Industriestaaten sowie das langsame Wirtschafts- und schnelle Bevölkerungswachstum der Herkunftsländer.

Die wirtschaftliche und politische Situation der Heimatländer spielt unter anderem als Ursache für die Wanderungen und bei Überlegungen für eine Rückkehr eine Rolle.

Eine sachgerechte Ausländerpolitik muß Integration als rechtliche und tatsächliche Gleichstellung ermöglichen, die von gegenseitiger Toleranz zwischen Deutschen und Ausländern getragen ist. Dazu gehören:

Für die Integration dieser ausländischen Minderheiten schafft die Gesetzgebung den rechtlichen Rahmen, die Verwaltung die Grundlage, die politische Kultur den Inhalt. Dabei wird die Ausländerpolitik aus der nationalen Verfügung immer stärker in das europäische Beziehungsgeflecht verlagert. Die Integration der ausländischen Minderheiten als rechtliche und tatsächliche Gleichstellung kann nur gelingen, wenn sie als historische Aufgabe des europäischen Einigungsprozesses verstanden und gelöst wird.

Wer in der Bundesrepublik Deutschland versucht wirtschaftliche und soziale Strukturprobleme durch Verdrängung von nationalen Minderheiten zu lösen, gefährdet die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland in Europa und ihre rechtsstaatliche Struktur.

Die Niederlassung ausländischer Minderheiten verursacht nicht gesellschaftliche Strukturschäden, macht aber vorhandene deutlicher sichtbar. Vor allem bei Problemen des Wohnens, der Arbeit, der Bildung, der Ausbildung und der Gesundheit. Integrationspolitik muß auf Jahrzehnte geplant, finanziell gesichert und konsequent durchgeführt werden. Der bisherige schnelle Wechsel kurzatmiger Konzeptionen und nicht eingelöster Ankündigungen hat wesentlich zur Ausbreitung der Ausländerfeindlichkeit beigetragen, und verhindert die langfristige Lebensplanung der ausländischen Familien.

Die Arbeiterwohlfahrt wirkt durch soziale Beratungsdienste, Integrationsmaßnahmen, politische Empfehlungen und Öffentlichkeitsarbeit an den notwendigen Integrationsprozessen mit. Deren demokratische Gestaltung muß die bisherigen staatsbürgerlichen Mitbestimmungs- und Wahlrechte auf die nationalen Minderheiten ausdehnen.

Die Arbeiterwohlfahrt sieht es als Aufgabe an, gesetzliche Verbesserungen anzumahnen, Verwaltungshandeln von Bund, Ländern und Kommunen kritisch zu werten und gleichzeitig politisches Bewußtsein zu

vermitteln und zu verstärken.

Konkrete Ziele

- Das Ausländergesetz muß die Planung des Aufenthaltes, der Zukunft und des Wohnortes der Familie sowie der Bildung und Ausbildung der Kinder ohne Einschränkungen rechtlich sichern. Auf Sozialhilfebezug, Arbeitslosigkeit, Straffälligkeit und psychische Erkrankung muß die Gesellschaft sozialstaatlich mit Hilfe, Umschulung, Resozialisierung und Therapie reagieren. Konsequente Integrationspolitik schließt Entzug des Aufenthaltsrechtes als polizeistaatliche Reaktion aus. Die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit soll erleichtert werden. Die Doppelstaatlichkeit soll ermöglicht werden.
- Soziale Leistungsgesetze müssen ohne Einschränkung für Ausländer gelten. Die sozialen Dienste der AW müssen die Lücke zwischen rechtlicher und tatsächlicher Gleichstellung durch Beratung schließen.
- Ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden ist ein Rechtsanspruch auf Aufenthaltsberechtigung nach einem fünfjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik einzuräumen. Ausländische Kinder, die in die Bundesrepublik einreisen, sollten so früh zu uns kommen, daß sie voll das deutsche Schulsystem durchlaufen können. Nur so sind gleichberechtigte Lebenschancen zu sichern.
- Die Arbeiterwohlfahrt beteiligt sich am Abbau von beiderseitigen Vorurteilen.
- Zur Verbesserung der konkreten Lebenssituation sind Förderungsprogramme von Kommune und Länder für den sozialen Wohnungsbau einzurichten, die einen festen Anteil für ausländische Familien vorsehen.
- Sprachkurse, als Faktoren der Integration gestaltet, müssen berufliche und gesellschaftliche Handlungsfreiheit fördern. Ihre Wirksamkeit wächst mit der inhaltlichen Differenzierung nach Zielgruppen und der organisatorischen Anpassung an Wohnlagen und verfügbare Freizeit der ausländischen Familien.
- Wegen Unsicherheit ihrer Lebensplanung, Angst vor Entfremdung von der Heimatkultur verschieben viele Familien die Einreise ihrer Kinder in das Hauptschulalter. Hausaufgabenhilfen, Spiel- und Lernangebote und Förderkurse müssen dann die erfolgreiche Eingliederung in das allgemeine Bildungssystem sichern. Nationalklassen beseitigen nicht Defizite sondern verlagern deren nachteilige Konsequenzen in die Zeit der Berufsausbildung.
- Aufklärung und Beratung müssen ausländische Eltern anleiten, Kindergärten als Bildungsinstanz zu verstehen. Durch soziales Lernen und Sprachtraining bereiten sie auf die Pflichtschule vor und fördern Toleranz durch interkulturelles Verständnis.
- Integrationspolitik erfordert zweisprachige Fachkräfte in fast allen gesellschaftlichen Arbeitsfeldern. Die Bildungsförderung

ausländischer Jugendlicher muß über Hauptschulabschluß und Ausbildungsverhältnisse hinaus weiterführende Schulen und Studiengänge erschließen. Jugendliche aus niedergelassenen Familien dürfen nicht an Zugangsbeschränkungen für Ausländer scheitern.

- Für die Mehrzahl der Jugendlichen werden jedoch erfolgreicher Hauptschulabschluß und Ausbildungsverhältnisse die Zukunft bestimmen. Spezielle Angebote, den Hauptschulabschluß nachzuholen und die Berufsausbildung vorzubereiten, müssen auch weiterhin die allgemeinen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung ergänzen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und zur beruflichen Fortbildung muß unbeschränkt geöffnet werden.
- Durch Familiennachzug verlieren ausländische Frauen die bisherige sichernde Bindung an Gemeinde und Großfamilie. Anleitung zum selbständigen Handeln unterstützt durch spezielle Angebote, insbesondere Alphabetisierungskurse durchbrechen diese neue, wanderungsbedingte Isolation.
- Psychische und psychosomatische Erkrankungen sind vielfach Folge und Signale überstürzter oder veränderter Integrationsprozesse. Die psychosoziale Versorgung muß deshalb durch ausländische Fachkräfte ergänzt und neue problemgerechte Konzepte qualifiziert werden.
- Die Hilfs- und Förderangebote der kommunalen Dienste müssen sich den nationalen Minderheiten durch problemgerechte Angebote mit zweisprachigen ausländischen Fachkräften öffnen.
- Rückkehr darf nicht durch Manipulation oder Druck veranlaßt werden. Zweifelhafte unsichere Chancen der Existenzgründung im Heimatland dürfen nicht mit dem Verzicht auf die erworbene soziale Sicherung bezahlt werden. Rückkehrförderung muß einhergehen mit der Förderung der Infrastruktur in den Heimatländern. Rückkehrförderung mit dem Ziel nationale Minderheiten aufzulösen ist politisch und sozial nicht zu verantworten.
- Rückkehrer, müssen berechtigt werden ihre Entscheidung innerhalb von zwei Jahren durch Wiedereinreise zu korrigieren. Ebenso müssen Jugendliche, die hier aufgewachsen sind, aber als Minderjährige ihre rückkehrenden Eltern begleiten mußten, bei Volljährigkeit zu ihrem Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik zurückkehren dürfen.

Organisation der Integrationspolitik

Die nationalen Minderheiten müssen an der Integrationspolitik, als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe mitwirken. Dies erfordert spezielle Organisationsformen.

- Autonome demokratische Selbstorganisationen der Ausländer die Integration anstreben, eigene Interessen artikulieren und eigene Kultur entwickeln.

- Vertretung der Ausländer in den kommunalen Parlamenten durch aktives und passives Wahlrecht. Dazu müssen die bestehenden Parteien sich Ausländern öffnen, ihnen Funktionen und Mandate einräumen. Dies wird tiefgreifende Wirkungen auf die Politik haben und die Lösung der Wohnungs-, Bildungs- und Versorgungsprobleme nachhaltig fördern.

Die Arbeiterwohlfahrt wiederholt ihre Förderung nach Einführung eines kommunalen Wahlrechts. Bis zu dessen Verwirklichung sind direkt gewählte kommunale Ausländergremien einzurichten. Sie sind jedoch kein Ersatz für das kommunale Wahlrecht.

- Die Arbeiterwohlfahrt wirbt um die Mitgliedschaft und die Mitgestaltung von Ausländern in ihren eigenen Reihen. Die Integration ausländischer Mitbürger und Sozialdienste muß verstärkt auch innerverbandlich gefördert werden.
- Zweisprachige, den nationalen Minderheiten zugeordnete, öffentlich geförderte soziale Beratungsdienste, in denen ein Sozialberater für nicht mehr als 3.000 Landsleute zuständig ist.
- Berufsbegleitende Studiengänge für Ausländersozialarbeit müssen zweisprachigen Bewerbern mit deutschen Schulabschlüssen oder abgeschlossener Berufsausbildung geöffnet werden.

Hilfen für ausländische Flüchtlinge

Im Rahmen ihres internationalen Engagements will die Arbeiterwohlfahrt ihren Beitrag zur Bewältigung des Weltflüchtlingsproblems leisten. Sie tritt daher uneingeschränkt für die Beibehaltung des Art. 16 GG ein. Sie verurteilt verfahrensrechtliche Einschränkungen. Die Arbeiterwohlfahrt wendet sich entschieden gegen eine Abschiebung abgelehnter Asylsuchender in Krisen- und Spannungsgebiete.

Sie unterstützt eine Politik

- zur Bekämpfung der Ursachen, die zu Flucht und Vertreibung führen,
- zur Unterstützung der benachbarten Aufnahmeländer, die häufig selbst zu den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt gehören,
- zur Aufnahme von Flüchtlingen im eigenen Land.

Der Staat ist für menschenwürdige Lebensbedingungen der Flüchtlinge verantwortlich. Die Arbeiterwohlfahrt wendet sich gegen diskriminierende Maßnahmen, wie z.B.

- die Versagung der Arbeitserlaubnis

- die zwangsweise Unterbringung in Sammelunterkünften für die Dauer des Asylverfahrens,
- die pauschale Kürzung der Sozialhilfe auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche und die Gewährung in Sachleistungen,
- die Sonderregelung bei der Sozialhilfe für Ausländer (§ 120, Abs. 2 BSHG),
- die Einschränkung der Freizügigkeit.

Die AW beteiligt sich mit hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitwirkung an der Betreuung ausländischer Flüchtlinge. Im Rahmen ihrer praktischen Sozialarbeit sieht die Arbeiterwohlfahrt eine wesentliche Aufgabe darin, ausländische Flüchtlinge, unabhängig vom Rechtsstatus, über soziale Fragen zu informieren und zu beraten.

Antrag der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Nordwürttemberg e.V. an die Bundeskonferenz in Kassel

1. Es wird beantragt:
Der Fachbereich erhält die Überschrift: "Politik für die Jugend".
2. Es wird folgende Fassung unter dem Titel Jugendhilfe beantragt:
"Kinder und Jugendliche haben den Anspruch an die Gesellschaft, sich in Frieden und Freiheit zu eigenverantwortlichen und solidarisch handelnden Persönlichkeiten zu entwickeln."
Dafür sind folgende Voraussetzungen durchzusetzen:
 - Chancengleichheit als Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Jugendhilfe
 - Angebote mit Ganzheitscharakter, die Freiheit lernen und Arbeit als Einheit begreifen.
 - Fachlichkeit durch personelle und sachliche Ausstattung der Angebote ausbauen.
 - Verstärkte Solidarität gegenüber sozial Benachteiligten und in der Zusammenarbeit untereinander.
 - Rechtsanspruch auf Erziehung für alle, Kinder und Jugendlichen sichern.
 - Für benachteiligte junge Menschen sind die Angebote der Jugendhilfe insbesondere unter den Vorzeichen "Lebensweltorientierung" und "Vernetzung der einzelnen Angebote" weiterzuentwickeln.

Eine wirksame Jugendhilfe muß darauf drängen, daß insbesondere die Benachteiligungen von Mädchen und Frauen, Ausländern, Behinderten und Aussiedlern in unserer Gesellschaft beseitigt werden. Dazu muß die Jugendhilfe beispielge-

bend die Chancenungleichheiten in ihrer eigenen Zuständigkeit ausräumen.

Das Durchsetzen des grundsätzlichen Anspruchs wird gegenwärtig besonders beeinträchtigt durch zunehmende Chancenungleichheit als Folge wirtschaftlicher und sozialer Benachteiligungen. Die Gefährdung von Zukunftsperspektiven ist auf Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatznot, die fortschreitende Zerstörung der Umwelt, die Bedrohung des Friedens durch das internationale Wetttrüsten, aber auch auf die wachsende desorientierende Beeinflussung durch Massenkommunikationsmittel zurückzuführen.

Gefährdungen für Kinder und Jugendliche sind u.a. auch zu sehen im Mißbrauch von Alkohol und Drogen, in der Gewalt gegen Kinder, Gewalt in den Massenmedien.....

Verminderte Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen fordern die AW verstärkt heraus, im Rahmen ihrer gesellschaftspolitischen Zielsetzung durch die Politik für die Jugend Verbesserungen zu bewirken."

Begründung:

Jugendhilfe versteht sich nicht nur als "Reparaturbetrieb", deshalb wurde eine Umstellung vorgeschlagen, in der zuerst die erforderlichen Voraussetzungen für das Handeln der Jugendhilfe dargestellt sind und die Problemanalyse nachgeordnet ist.

3. Kapitel "Handlungsfelder der Jugendhilfe"

Es wird beantragt, folgende Forderungen in das Unter-Kapitel Elementarbereich einzuarbeiten:

- a) "Der Besuch des Kindergartens ist als generelles Bildungsangebot für Kinder zu fördern.
- b) Die Bereitstellung von Kindergartenplätzen ist vorrangig eine öffentliche

Aufgabe. Die Realisierung erfolgt in Zusammenarbeit mit freien Trägern.

- c) Kindergartenplätze sind beitragsfrei zur Verfügung zu stellen."
 4. Es wird beantragt, die Vorschläge der Arbeitsgruppe V "Jugendpolitik" bei der Bundeskonferenz in Dortmund zum Unter-Kapitel "Familienergänzende Hilfen" zu übernehmen bzw. einzuarbeiten.
 5. Es wird beantragt, im Unter-Kapitel "Familie und Tageseinrichtungen für Kinder" dem Vorschlag der Arbeitsgruppe V auf der Bundeskonferenz in Dortmund zu entsprechen.
 6. Es wird beantragt, beim Unter-Kapitel "Unterbringung außerhalb der Familie" den letzten Halbsatz: "Die Arbeiterwohlfahrt entwickelt..... " zu streichen und stattdessen aufzunehmen: "Die Arbeiterwohlfahrt entwickelt hierzu verstärkt und alsbald alternative Konzepte neben den bestehenden Formen und erprobt diese."
- Ferner wird beantragt, den Vorschlag der Arbeitsgruppe V Jugendpolitik auf der Bundeskonferenz in Dortmund in das FPP zu übernehmen.
7. Es wird beantragt, das Unter-Kapitel "Berufs- und Arbeitswelt" wie folgt zu formulieren:
 "Die Sicherung des Anspruchs Jugendlicher auf berufliche Ausbildung und Arbeit ist vorrangig eine gesellschaftspolitische Aufgabe.
 In Ergänzung der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik muß Jugendhilfe über Beratung und Betreuung berufsvorbereitende und berufshinführende Maßnahmen hinaus auch Ausbildungs- und Arbeitsplatzprojekte durchführen. Diese haben die jungen Menschen materiell abzusichern und sie sozialpädagogisch zu unterstützen. Dabei ist darauf zu achten, daß Ausbildungs- und Arbeitsplätze auch Perspektiven eröffnen.

Diese Angebote der Jugendhilfe müssen sich insbesondere an Jugendliche in benachteiligte Lebenslagen richten."

8. Es wird beantragt, für das Unter-Kapitel "Sozialarbeit in Schulen" die Neuformulierung der Arbeitsgruppe V "Jugendpolitik" auf der Bundeskonferenz in Dortmund zu übernehmen mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

4. Satz, 1. Abschnitt ".....des Gesamterziehungsprozesses **die in der pädagogischen Praxis der Schulen zu wenig Berücksichtigung finden**, z.B. die Förderung" . Als neuer Abschnitt: "Darüber hinaus sind außerschulische Bildungsangebote weiter zu entwickeln und insbesondere abzusichern, besonders Schulkindergärten, Horte, außerschulische Hausaufgabenhilfe."

9. Es wird beantragt, das Unter-Kapitel "Offene Kinder- und Jugendarbeit" mit einer neuen Formulierung "**Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** zu überschreiben.

Ferner wird beantragt, den Vorschlag der Arbeitsgruppe V "Jugendpolitik" bei der Bundeskonferenz in Dortmund zur Neuformulierung in dieses Unter-Kapitel mit folgender Änderung im letzten Absatz zu übernehmen: "**Das Bestreben junger Menschen, sich zusammenzuschließen und in demokratischen Gruppen und Verbänden zu organisieren, muß gefördert und unterstützt werden.**"

10. Es wird beantragt, dem Vorschlag der Arbeitsgruppe V "Jugendpolitik" bei der Bundeskonferenz in Dortmund zu folgen und als neues Unter-Kapitel "**Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt**" mit folgenden Änderungen in das FPP aufzunehmen:

- Das Unter-Kapitel wird eingeleitet mit einer Darstellung der Ziele und Aufgaben des Jugendwerkes.
- Der letzte Satz des Formulierungsvorschlages Arbeitsgruppe V "Jugend-

politik" der Bundeskonferenz in Dortmund wird wie folgt formuliert:
 "Die Durchführung bestimmter Aufgaben der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, z.B. Kinderstadtranderholung, Ferienerholung, Spielmobile, Jugendzentren sollen auf das Jugendwerk übertragen werden. Die Voraussetzungen dafür sind zu schaffen."

11. Es wird beantragt, dem Vorschlag der Arbeitsgruppe V "Jugendpolitik" auf der Bundeskonferenz in Dortmund zu folgen und ein weiteres Unter-Kapitel in das FPP mit folgender Formulierung aufzunehmen:

"Eingliederung von Jugendlichen Aussiedlern und Zuwanderern"

"Die Aufnahme der Aussiedler aus den osteuropäischen Ländern und der Zuwanderer aus der DDR ist eine Verpflichtung unseres Staates, die im Grundgesetz verankert ist.

Die Angebote sollen die Betroffenen befähigen, die Folgen der Aussiedlung zu verarbeiten und den ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechenden Platz in ihrem neuen sozialen Umfeld zu finden.

Gezielte Förderung ist vor allem für die Eingliederung in unser Schul- und Bildungssystem sowie in das Berufsleben erforderlich und insbesondere die jungen Aussiedler bedürfen hier der Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche."

12. Es wird beantragt, im Unter-Kapitel "Recht der Jugend" zu formulieren:
 "Im Betriebsverfassungsgesetz ist die **Vertretung für Auszubildende zu regeln.**"

Ferner wird beantragt, den zweiten Absatz: "Ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden" herauszunehmen und in den fachpolitischen Teil "Ausländerpolitik" einzuarbeiten.

Begründung:
 Rechtsansprüche auch in den Formulierungen der Unter-Kapitel beziehen sich auf alle in der Bundesrepublik lebenden Kinder und Jugendlichen, so daß

es in diesem Unter-Kapitel keiner nochmaligen Ausführungen zu den Rechtsansprüchen ausländischer Jugendlicher bedarf.

Die in diesem Abschnitt dargestellte Problematik entsteht im wesentlichen durch das Ausländerrecht bzw. seine Anwendung und ist deshalb den Forderungen zur Ausländerpolitik zuzuordnen.

13. Es wird beantragt, die Reihenfolge der Unter-Kapitel im Titel "Jugendhilfe" so umzustellen, daß ein altersbezogener chronologischer Ablauf der Handlungsfelder in der Jugendhilfe hergestellt wird, z.B. Berufs- und Arbeitswelt nach Freiwilliges soziales Jahr.

Antrag der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Nordwürttemberg e.V. an die Bundeskonferenz in Dortmund

Es wird beantragt:

in das Vorwort zum FPP eine Beschreibung über die Mitgliedschaft in der Arbeiterwohlfahrt aufzunehmen.

Der Begriff Arbeiterwohlfahrt und die alleinige Feststellung, daß sie in der Tradition der Arbeiterbewegung wurzelt, ergibt im Hinblick auf den Wandel in Gesellschaft und Produktions- und Arbeitsstrukturen für viele Menschen keine ausreichende Identifikationsmöglichkeit mit dem Begriff Arbeiter.

Ferner soll in das Vorwort die erforderliche und angestrebte Integration der Ausländer, die in der BRD leben, eingearbeitet werden.

Antrag der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Nordwürttemberg e.V. an die Bundeskonferenz in Kassel

Politik für die Familie

Mit diesem Kapitel wenden wir uns an die Personen, die mit der Pflege, Erziehung und Fürsorge von Kindern betraut sind.

Ziel dieser Familienpolitik ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß alle Familienmitglieder, insbesondere die Kinder in der Familie, Geborgenheit, Verständnis und verlässliche menschliche Beziehungen erleben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine vielfältige Stützung und Förderung der Familie notwendig.

In vielen hochindustrialisierten Gesellschaften, unabhängig vom politischen System, haben sich die Erscheinungsformen der Familie verändert:

- Das Heiratsalter von Frauen und Männern steigt.
- Die Zahl der Kinder geht zurück.
- Immer mehr verheiratete Frauen und Mütter minderjähriger Kinder sind erwerbstätig.
- Immer mehr Ehen werden geschieden, und die Wiederverheiratsquote sinkt.
- Die Zahl der Alleinerziehenden nimmt zu.
- Immer mehr Menschen leben zumindest vorübergehend unverheiratet zusammen. Diese Entwicklung wird zunehmend gesellschaftlich akzeptiert.

Daraus ergeben sich folgende Probleme:

Familie und Bevölkerungspolitik

Gesamtgesellschaftliche Erfordernisse rechtfertigen keinen Druck, weder durch Bevorzugung noch durch Benachteiligung, auf die Entscheidung von Frauen und Männern, ob, wann und wieviele Kinder sie haben möchten.

Familienplanung als ein wesentliches Recht von Frauen und Männern ist durch Beratung zu unterstützen. Um unerwünschte Schwangerschaften zu vermeiden, sind Jugendliche rechtzeitig mit Verhütungsmethoden vertraut zu machen..

Die AW setzt sich mit Nachdruck weiter für die Fristenlösung ein und widersetzt sich allen Versuchen, die Reform des § 218 StGB wieder einzuschränken und auszuhöhlen. Krankenkassen bleiben verpflichtet, die Kosten für legale Schwangerschaftsabbrüche ihrer Versicherten zu zahlen. Für Schwangere in wirtschaftlicher Not sind finanzielle Hilfen nötig, auf die ein Rechtsanspruch bestehen muß.

Familie und werdendes Leben

Entwicklungen im Bereich der Reproduktionstechniken ermöglichen inzwischen künstliche Befruchtung außerhalb des Mutterleibes, den Embryotransfer in die genetische oder eine Leihmutter. Diese Techniken werden als Methode zur Überwindung von Kinderlosigkeit legitimiert. Sie bergen jedoch Gefahren für das Wohl des so gezeugten Kindes und können zu Praktiken führen, die die Menschenwürde von Frauen und Männern verletzen.

Rechtliche Bestimmungen sind nötig und alle Möglichkeiten, mit den neuen Reproduktionstechniken Geschäfte zu machen, sind zu verbieten.

Gleichstellung in der Familie

Die AW setzt sich dafür ein, daß die Gleichstellung von Mann und Frau nicht nur im Berufsleben, sondern auch in der Familie endlich verwirklicht wird. Frauen und Männern muß ermöglicht werden, Beruf und Kindererziehung miteinander zu vereinbaren. Für Männer und Frauen muß die echte Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf tatsächlich hergestellt und gewährleistet werden.

Familie und Arbeitswelt

Die Ehe ist nicht immer die lebenslange und verlässliche Existenzgrundlage, die eine ausreichende Versorgung im Alter bietet.

Für Frauen ist es daher notwendig, sich über eigene Erwerbstätigkeit eine unabhängige materielle Existenz und eigene Anwartschaften im Sozialversicherungssystem zu schaffen. Sie dürfen deshalb nicht gegen ihren Willen in die Familie zurückgedrängt werden oder nur auf Teilzeitbeschäftigung verwiesen werden.

Auf der anderen Seite müssen Männer in der gleichen Weise Verantwortung für Familie und Kindererziehung übernehmen können und nicht mehr alleine dafür zuständig sein, den Unterhalt zu verdienen. Diese Ziele können durch wesentliche Arbeitszeitänderungen - insbesondere der Tages-, Wochenarbeitszeit - erreicht werden. Darum sind nötig, Bedingungen für die Arbeitsorganisation, die auf die Belange der Familie Rücksicht nehmen:

- Verkürzung der Wochenarbeitszeit und mehr sozial abgesicherte Teilzeitarbeitsplätze
- bezahlter Elternurlaub mit Arbeitsplatzgarantie
- das Recht auf unbezahltes Freistellen von der Arbeit mit der Beschäftigungsgarantie für beide Elternteile mit Kindern unter 3 Jahren.

Für Familien, die durch Arbeitslosigkeit belastet sind, müssen gezielte und differenzierte Hilfsangebote entwickelt werden.

Familie und Wohnen

Familien brauchen genügend preiswerte, geräumige und kindgerechte Wohnungen. Für Kinder sind Gemeinschaftsräume, sichere Spielflächen und freie Räume, die Kreativität und Phantasie anregen, vorzusehen. Familien sind an Planungen für Wohnungen und für den Stadtteil zu beteiligen.

Familienlastenausgleich

Der Familienlastenausgleich ist grundlegend zu reformieren und zu verbessern. Der Familienlastenausgleich hat die materiellen Voraussetzungen für Chancengleichheit bei der Entwicklung der Kinder herzustellen. Er sollte ausschließlich an die Kinderzahl anknüpfen, bedarfsgerecht gestaltet und am Einkommen - im Sinne eines echten Lastenausgleichs - orientiert sein. Er muß aber auch einfacher, gerechter und durchschaubarer werden. Eine Kernforderung bleibt ein höheres, einkommensdifferenzierteres, direktes Kindergeld und eine Streichung von steuerlichen Kinderfreibeträgen, die hohe Einkommen begünstigen.

Überschrift Familie und Gewalt neu:

Gewalt in der Familie

Physische und psychische Gewalt in Ehe und Familie mit gezielten und differenzierten Hilfen zu begegnen. Es muß ausreichend Frauenhäuser geben, in denen mißhandelte Frauen mit ihren Kindern Zuflucht, Beratung und Unterstützung finden, damit sie ihre Situation verändern und verbessern können.

Sie müssen in die Lage versetzt werden, eine selbständige Position in der Familie- oder auch alleinlebend - zu erreichen. Eine fachlich qualifizierte Betreuung der Kinder ist in dieser Zeit zu gewährleisten. Gruppen, Diskussionskreise oder Beratungsgespräche sind für Ehemänner und Väter einzurichten, damit diese lernen, andere Auswege als Gewalt gegen Frauen und Kinder in für sie problematischen Situationen zu suchen und zu finden.

Der im Entwurf des Fachpolitischen Programms des Bundesverbandes enthaltene Vorschlag "Vergewaltigung in der Ehe ..." als Straftatbestand zu definieren, soll ersatzlos gestrichen werden, weil er im Strafgesetzbuch bereits geregelt ist.

Neu:

Hinweis auf Aussage zu Gewalt gegen Kinder.

Familienbildung und Beratung

Einrichtungen für Familienbildung und Beratung sind sicherzustellen. Es ist eine öffentliche Aufgabe, ein ausreichendes und plurales Angebot für Familien nicht nur in Großstädten, sondern auch in ländlichen Regionen zu gewährleisten. Dies schließt ausdrücklich ihre wirtschaftliche Stellung ein.

Als Aufgaben wären u.a. zu nennen:

- Beratung gem. § 218 StGB
- Hilfen für Alleinstehende, bzw. Alleinlebende
- usw.

Familienergänzende Einrichtungen

Um das Recht jedes Kindes auf bestmögliche Erziehung, Bildung und Pflege einzulösen und um Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne eines partnerschaftlichen Familienkonzepts zu ermöglichen, ist der Ausbau familienergänzender Angebote und Einrichtungen mit entsprechenden bedarfsgerechten Strukturen unerlässlich, (z.B. Krippe, Krabbelstube, Kindergarten, Tagesstätte, Hort usw., ...).

Hinweis: Familienfreundliche Kostensätze

Familie und Kultur

- muß ergänzt und eingefügt werden.

Familie und Erholung

- muß ebenfalls neu eingefügt werden.

z.B. Mutter-Kind-Kuren;
z.B. Familienerholung.

Antrag der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Nordwürttemberg e.V. an die Bundeskonferenz in Kassel

Politik für das Alter

Antrag Nr. 1

Dem Kapitel 2.6 "Politik für das Alter" ist eine Einleitung voranzustellen, in der die Ausgangssituation und die künftige Entwicklung dargestellt wird.

Insbesondere

- Zahlen zur Entwicklung des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung;
- das Alter: Chancen und Probleme;
- Probleme des Alterns und des Alters;
- Zunahme der Zahl alleinlebender älterer Menschen, insbesondere Frauen;
- soziale Absicherung der Pflegebedürftigkeit;
- materielle Sicherung (Rentenfinanzierung, Sozialhilfe).

Politik für das Alter ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Altern ist ein lebenslanger Prozeß. Die Vorbereitung auf das Alter ist bereits vor Eintritt in den Ruhestand zu leisten.

Antrag Nr. 2
(Neues Kapitel nach dem Einführungskapitel)

Ziele der Politik für das Alter

Ziele der Politik für das Alter ist, den älteren Menschen gesicherte finanzielle Verhältnisse, altersgerechten Wohnungsstandard, die Möglichkeit von Betreuung und Pflege, die Gemeinschaft mit anderen und sinnvolle Tätigkeit zu gewährleisten (Leitbild einer altersintegrierten Gesellschaft).

Ein weiteres Ziel der Politik für das Alter ist es, alten Menschen, soweit und so lange als möglich eine selbständige und unabhängige Lebensführung zu erhalten.

Antrag 3 zu Schwerpunkt einer Politik zur Verbesserung einer Lebensversicherung im hohen Alter

Der Abschnitt soll neu geordnet werden (Vorschlag)

1. Lebensfeld und Wohnraum

- keine Gettoisierung und Isolierung alter Menschen in besonderen Wohnvierteln;
- Wohn- und Lebensfeld gewinnt im Alter größere Bedeutung (Wegfall der Berufstätigkeit);
- Wohn- und Lebensraum soll Chancen der Partizipation und Integration am Gemeinwesen eröffnen;
- Schaffung von altem Wohnraum in verschiedenen Formen (altengerechte Ausstattung);
- Anregung zu neuen Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaften).

2. Pflege und Versorgung

Grundsätze:

- Schaffung und Erhaltung von bedürfnisorientierten Pflegeangeboten;
- Erhaltung der selbständigen Lebensführung;
- Gemeinwesenorientierung;
- Verknüpfung ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote
- Ganzheitliche Pflege (im Mittelpunkt steht der Mensch);
- Schaffung von Beratungsangeboten für Angehörige, Pflegebedürftige;
- Menschenwürdiges Leben und Sterben - im eigenen Haushalt und in Einrichtungen - muß wieder selbstverständlich werden. Familienangehörigen, Nachbarn und hauptberuflichen Mitarbeitern ist Beratung und persönliche Hilfe bei der Sterbebegleitung anzubieten und zu gewähren.

a) Ambulante Hilfen (Der Text des vorliegenden Programms kann übernommen werden);

b) Teilstationäre Angebote, Kurzzeitpflege

Schaffung und Bereithaltung von teilstationären und Kurzzeitpflegeplätzen (Tagespflegeplätzen).

- Entlastung für pflegende Angehörige bei Urlaub, Krankheit usw..

c) Stationäre Pflege

- Analyse, Beschreibung der Situation (Bedarf an Inkontinentpflege, gerontopsychiatrischer Pflege, Rehabilitation, Aktivierung, Sterben und Tod, hohes Einzugsalter).

Konsequenzen:

- Erhöhter Personalbedarf (Pflugeschlüssel);

- Öffnung des Heimes;

- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit;

- Supervision, Praxisbegleitung, Qualifizierung des Personals;

- Schaffung geriatrischer Sondereinrichtungen.

3. Finanzierung, Pflegeversicherung

An dieser Stelle muß die Forderung der Arbeiterwohlfahrt nach einer gesetzlichen Pflegeversicherung genannt werden, auch wenn sie bereits im Abschnitt "Allgemeine Sozialpolitik" bereits angeführt ist.

- Diese umfaßt die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege, sowie die Sicherung der Altersvorsorge für pflegende Angehörige.

- Es ist notwendig, daß eine solche Regelung bald in Kraft tritt. Vorzusehen ist eine gesetzliche Pflegeversicherung.

Antrag Nr. 4

Einzuschließen ist im Entwurf des "Fachpolitischen Programms" der Seite 11, unter der Überschrift: "Ergänzende ambulante und teilstationäre Dienste ausbauen und qualifizieren": Nach dem ersten Absatz der vorliegenden Fassung ("... vor Ort koordiniert werden.").

Neu an dieser Stelle: "Die kostendeckende Finanzierung ambulanter Dienste ist zu sichern."

...